

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Bönebüttel

Betr.: 24. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel OT Bönebüttel „Geelsand, westlich des Hasenredders“
- **Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die von der Gemeindevertretung am 06.12.2010 beschlossene 24. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel OT Bönebüttel „Geelsand, westlich des Hasenredders“ wurde mit Erlass des Innenministers vom 08.03.2011, Az.: IV 263-512.112-19 (24. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB mit Auflagen genehmigt. Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Erlass des Innenministers vom 11.04.2011, Az.: IV 263-512.112-19 (24. Ä.) bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Neumünster, Sachgebiet I, Fachdienst Stadtplanung und –entwicklung, Abt. Stadtplanung und Erschließung, Brachenfelder Straße 1-3, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

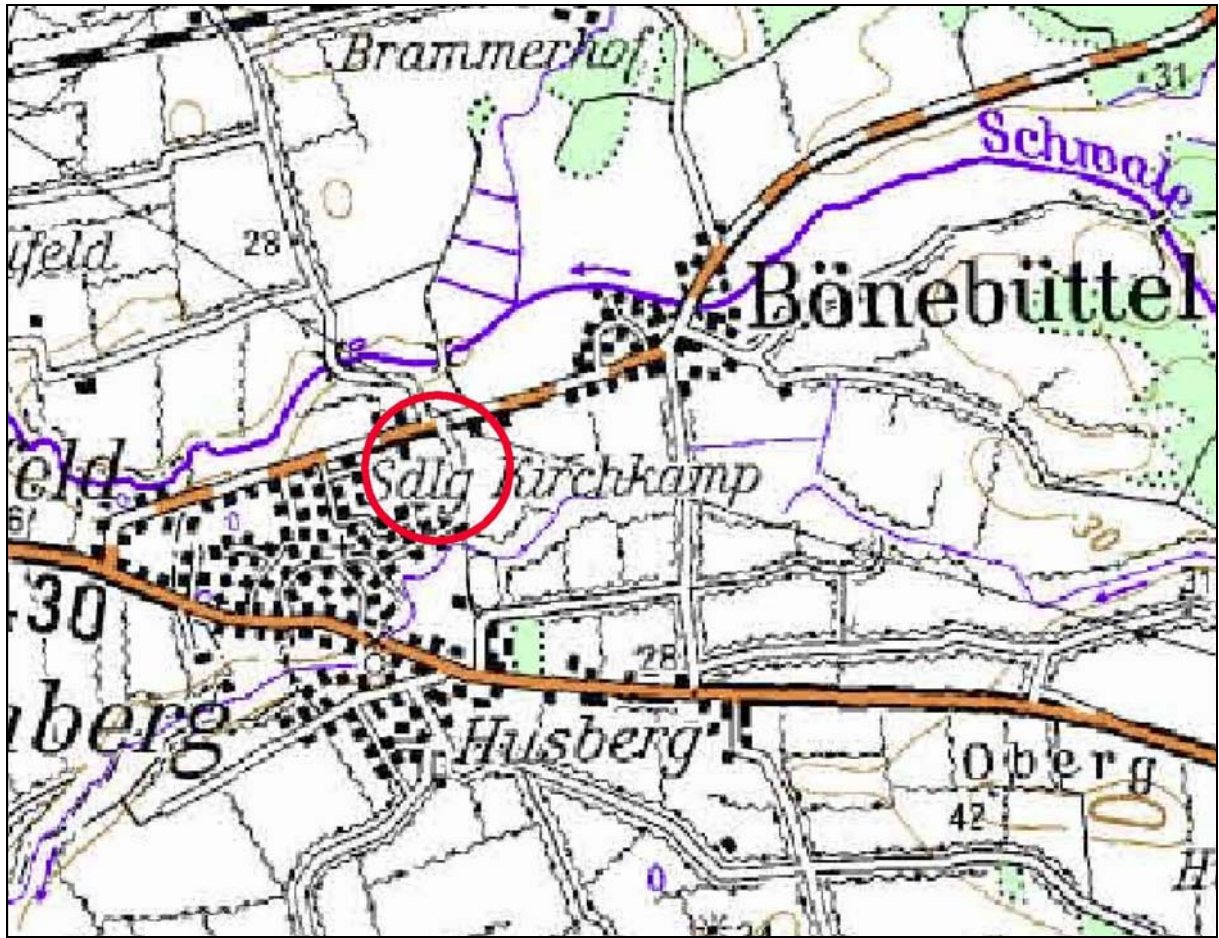
Es wird darauf hingewiesen, dass beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bönebüttel geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Anlage: Übersichtskarten über das Plangebiet

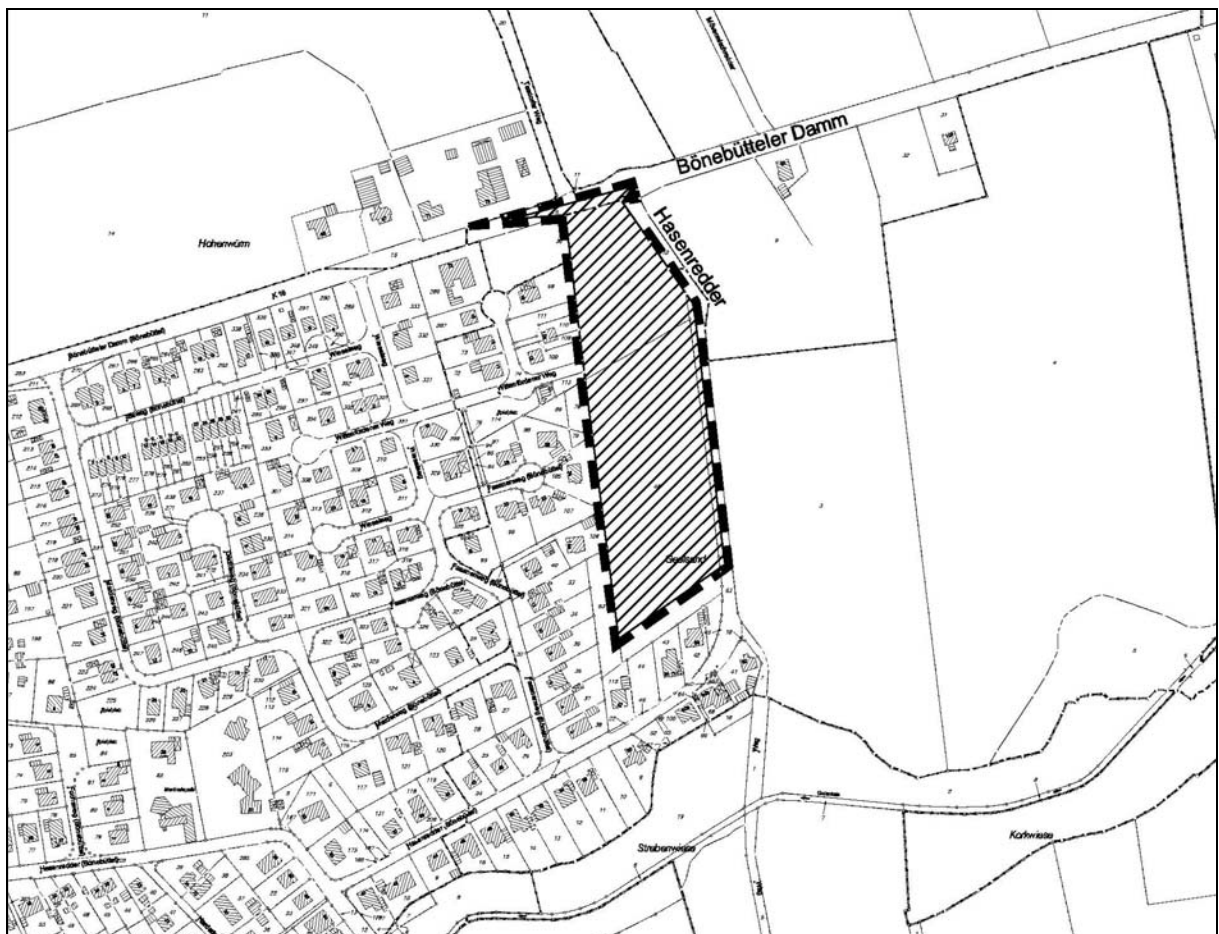
Bönebüttel, den 12.04.2011
Der Bürgermeister

gez. Udo Runow

(Udo Runow)



Übersichtsplan M. 1 : 25.000



Übersichtsplan M. 1 : 5.000